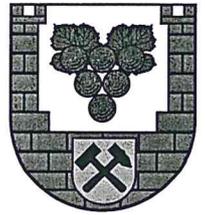


# Burgenlandkreis

## Der Landrat



Burgenlandkreis · Postfach 1151 · 06601 Naumburg

Stadt Weißenfels Fachbereichsleiter III Herr Bischoff Klosterstraße 5 06667 Weißenfels	<b>Stadt Weißenfels</b> Fachbereich III Technische Dienste und Stadtentwicklung 28. April 2014 Eing.-Nr. 1092 <i>φ. J. / Böhm</i>	Dezernat/Amt: Sachbearbeitung: Tel.-Durchwahl: Dienststätte:	Bereich Landrat/ Behindertenbeauftragte Frau Prassler 03445/73-1712 2.145 Schönburger Straße 41 06618 Naumburg Datum 23.04.2014
<i>Ihre Zeichen</i>	<i>Ihre Nachricht vom</i>	<i>Mein Zeichen</i>	

### Stellungnahme

#### Variantenuntersuchung Kreuzung Promenade /Leipziger Straße

**Auftraggeber:** Stadt Weißenfels  
 Abteilung Tiefbau  
 Klosterstraße 5  
 06667 Weißenfels

**Planung:** Battenberg & Koch GBR  
 Marienstraße 3  
 06618 Naumburg

Die Behindertenbeauftragte Burgenlandkreis wurde am 15.04.2014 um eine Variantenprüfung zu oben genannter Maßnahme gebeten.

Zur Beurteilung der Maßnahme liegen ein Bewertungsbericht und die Planungsentwürfe vor. In dem Bewertungsbericht und den Planungsentwürfen sind keine Hinweise zur Barrierefreiheit enthalten.

Gemäß § 13 Abs. 1 Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt - BGG LSA, vom 16. Dezember 2010, sind bauliche Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.

SEPA: Sparkasse Burgenlandkreis – IBAN: DE76 8005 3000 3120 0002 71 – BIC: NOLADE21BLK

Haus-/Lieferanschrift:  
 Burgenlandkreis  
 Schönburger Straße 41  
 06618 Naumburg

Bankverbindungen:  
 Sparkasse Burgenlandkreis  
 Bankleitzahl: 800 530 00  
 Konto-Nr.: 312 000 027 1  
 Steuer-Nr.: 119/149/03833

Kontakt:  
 Telefon: (03445) 73-0  
 Telefax: (03445) 73-1199  
 e-Mail: burgenlandkreis@blk.de  
 Internet: www.burgenlandkreis.de

Die Belange der Barrierefreiheit sind in das technische Regelwerk des Straßenbaus integriert. Darüber hinaus gibt es spezielle DIN-Normen, wie beispielsweise die DIN 18024 Teil 1 für Verkehrsanlagen oder die DIN 32984 für Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.

### **Variante Kreisverkehrs**

An allen Straßen, die in einen Kreisverkehr einmünden, müssen Fußgängerüberwege (= Zebrastreifen) angelegt werden, auch wenn die hierfür üblicherweise erforderliche Fahrzeugdicke nicht erreicht wird. Dies ist zwingend notwendig, um die Sicherheit nicht nur blinder und sehbehinderter Menschen zu gewährleisten, sondern auch die von älteren Menschen, Kindern oder kognitiv eingeschränkten Menschen.

Die Zebrastreifen vor und hinter dem Kreisverkehr sollten nicht näher als 5 m an die Grenzlinie des Kreisels herangeführt werden. Die Zebrastreifen sind so weit wie möglich rechtwinklig zu den Bordsteinkanten anzulegen. Zwischen den Fahrstreifen der ein- bzw. ausmündenden Straßen sind Schutzinseln anzulegen.

Der Fahrbahnrand und die Schutzinseln sind mit „Richtungsfeldern“ aus Rippenplatten in einer Tiefe von 60 cm und mindestens in Breite des Auffindestreifens, vorzugsweise in Breite des Überwegs, zu versehen. Die Rippen der Richtungsfelder weisen in Gehrichtung. Bei trichterförmigen Einmündungen orientiert sich die Richtung der Rippen daher an der Überquerungsrichtung und nicht am gekrümmten Verlauf der Bordsteinkanten.

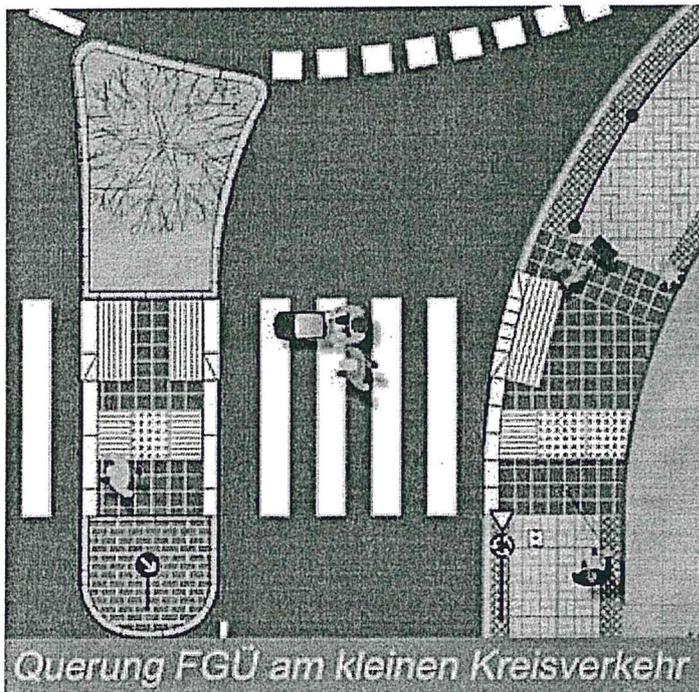
Zum Auffinden der Fußgängerüberwege sind „Auffindestreifen“ mit Noppenstruktur quer über den Gehweg zu verlegen.

Sie enden in Richtung Bordsteinkante an „Richtungsfeldern“, deren Rippen die Gehrichtung zur Querung der Straße anzeigen. Das Richtungsfeld hat mindestens die Breite des Auffindestreifens.

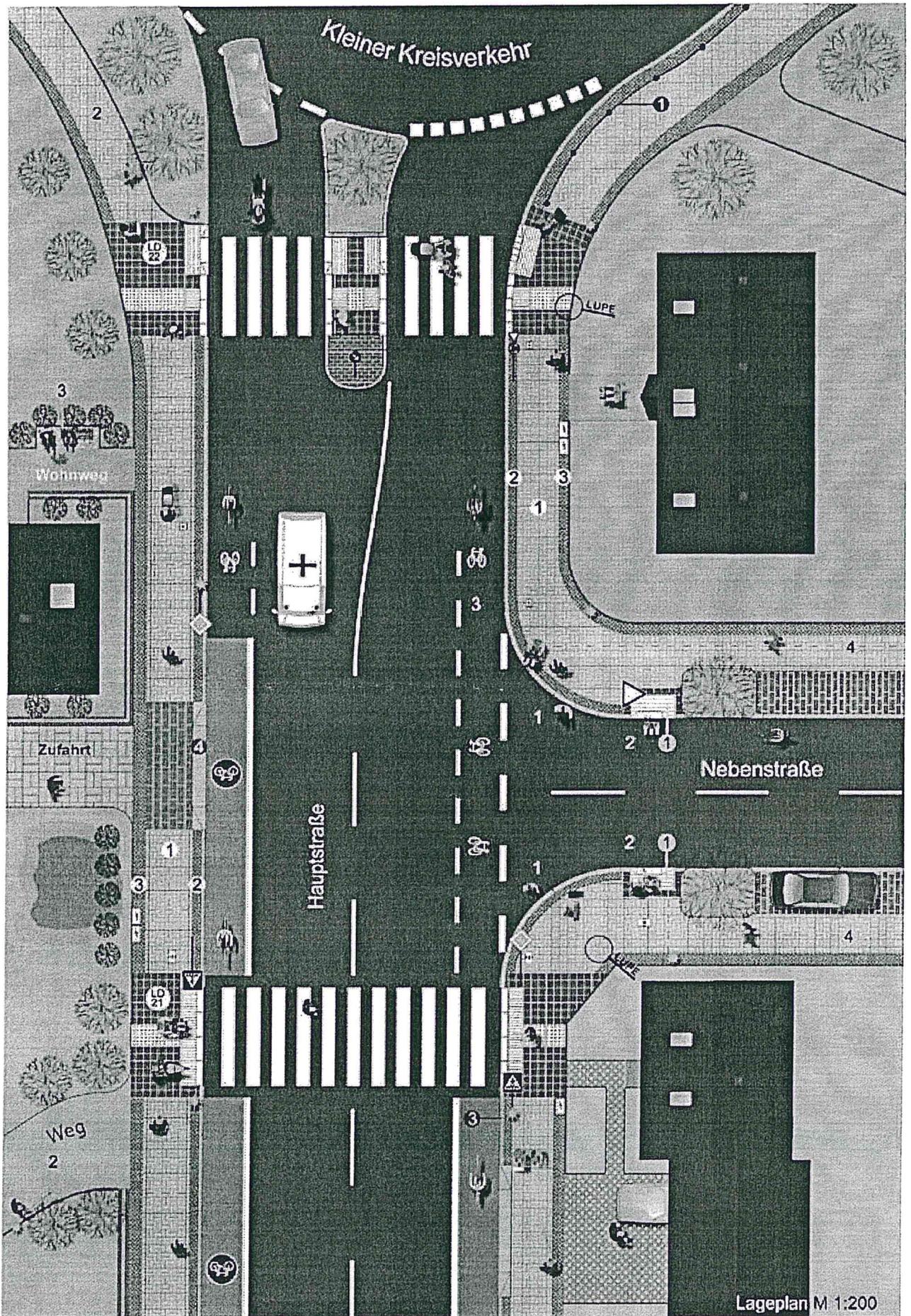
Auf Mittelinseln wird die Querung mit gleicher Struktur angezeigt wie auf den Gehwegen. Die seitliche Begrenzung des Gehbereichs zu den Inselköpfen muss eine senkrechte Anschlagkante für den Blindenstock aufweisen.

Für die Bordsteinabsenkungen im Bereich des Überweges und der Mittelinseln gilt: Die Borde dürfen mit Rücksicht auf Rollstuhlnutzer nicht höher und mit Rücksicht auf blinde Menschen nicht niedriger als 3 cm sein.

## Beispiel



Es ist durch den Seniorenwohnpark am Töpferdamm und die Wohnformen der Integra GmbH mit einem erhöhten Bedarf an älteren und damit mobilitäts- und sehbehinderten Menschen zu rechnen. Durch die geplanten und erforderlichen Mittellinseln mit Blindenleitsystem ist eine sichere Überquerung möglich. Es besteht weiter auch auf der gegenüberliegenden Straße ein Fußweg und man kann ohne große Umwege zum Parkplatz am Klingensplatz. Es wird an der Ecke Leipziger Straße Richtung Promenade eine Aufstellung von einer Polleranlage empfohlen.



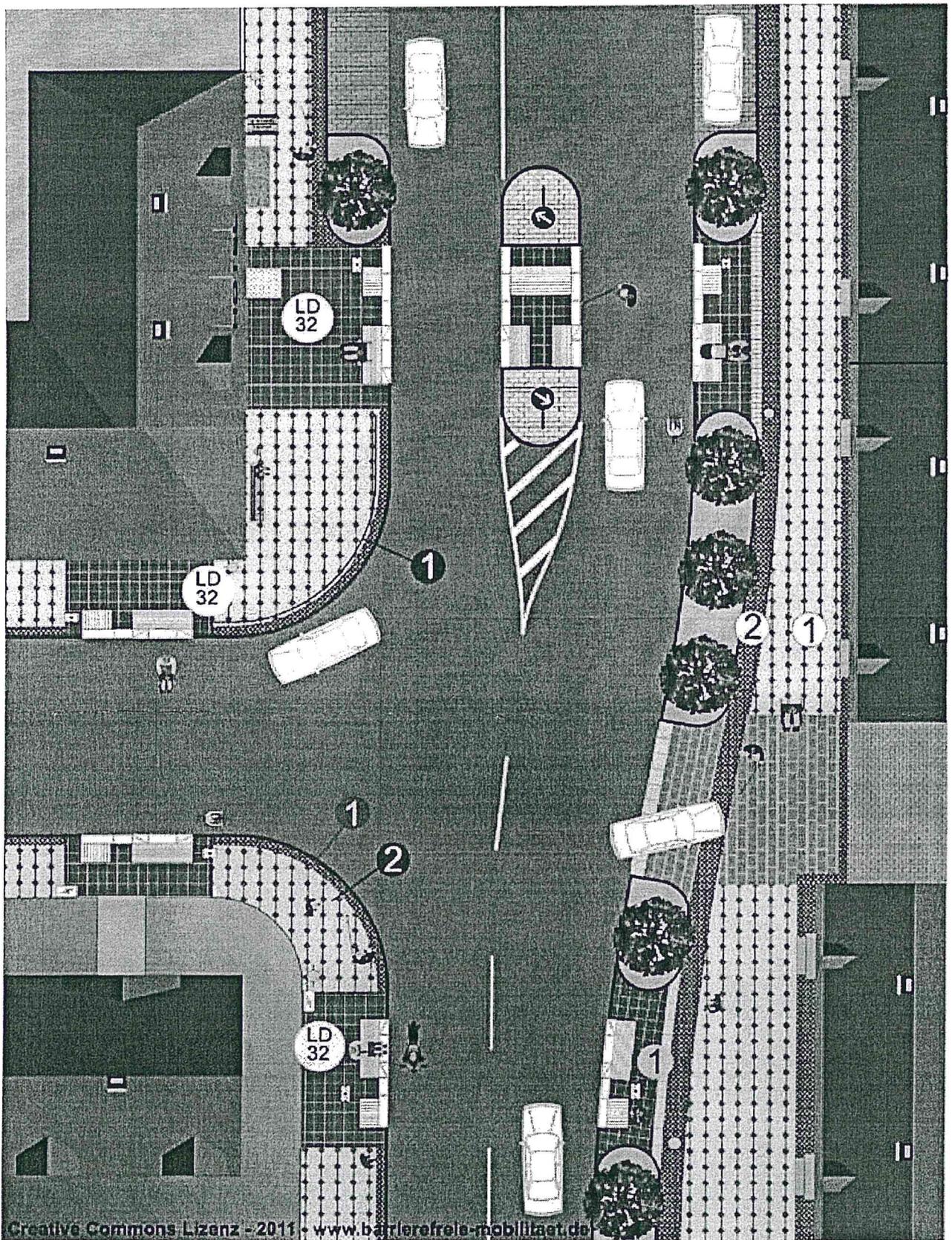
## **Variante Kreuzung**

Ungesicherte Querungsstellen befinden sich vorwiegend bei Nebenstraßen mit geringem Verkehrsaufkommen an einer Einmündung oder zwei kreuzenden Straßen. Hier wird der Fußgänger bewusst über eine Seitenstraße außerhalb des Kurvenbereiches geführt. Die Gehrichtung verläuft also nicht geradeaus über die Straße, sondern um die Straßenecke. Der Fußgänger kann an dieser Querungsstelle den Verlauf des fließenden Verkehrs auf seiner Straße verfolgen und seinen Übergang darauf einstellen. Blinde und sehbehinderte Menschen können akustisch den querenden und parallelen Kfz-Verkehr untereinander besser unterscheiden. Je größer der Abstand zur Kreuzung, desto sicherer die Straßenquerung für diesen Personenkreis. Deshalb ist ihre Querungsstelle von der Einmündung oder Kreuzungsseite entfernt anzulegen und davor der abgesenkte Bereich für die rollennutzenden Personen.

Aus örtlicher Gegebenheit gibt es Situationen, wo ein Übergang sehr kreuzungsnah errichtet werden muss. Wenn es die Verkehrssicherheit verlangt, kann der gefährliche geradlinige Fußgängerverkehr durch ein Absperrelement (z.B. Geländer) unterbunden werden.

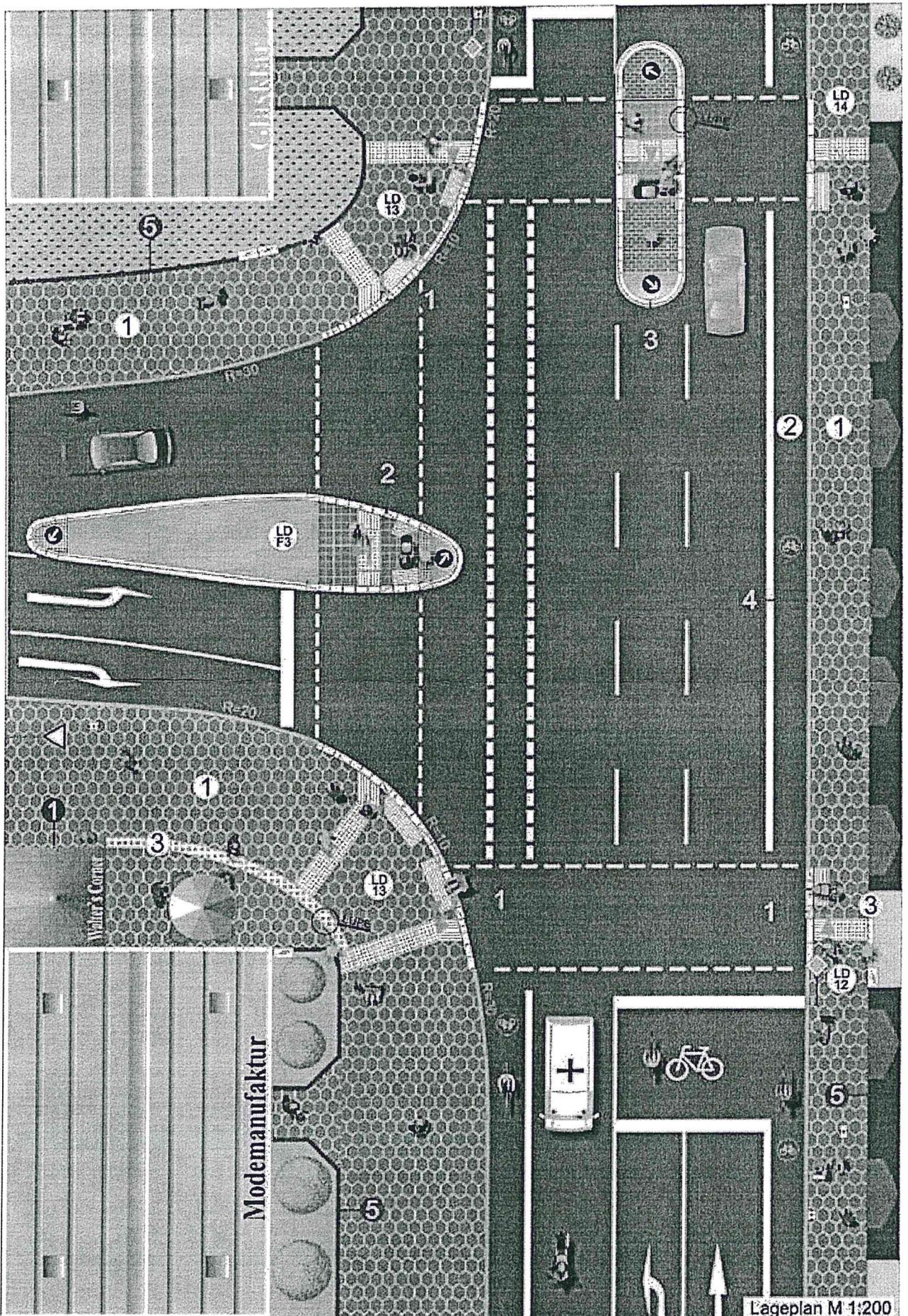
Bei Nebenstraßen mit breiter Fahrbahn und Nebenstraßen mit Bushaltstellen ist die Anordnung einer Mittelinsel sehr wichtig. Sie bieten eine kurze Fahrbahnüberquerung und einen Schutzraum innerhalb der Fahrbahn, das ist besonders bedeutungsvoll für mobilitätseingeschränkte Personen und Kindern.

Bei diesen ungesicherten Querungsstellen ist der Abstand zwischen dem Übergang des Sehbehinderten und des Rollstuhlfahrers so weit wie möglich auseinander anzulegen, um ein eventuelles Abdriften der blinden Person in die Nullabsenkung zu vermeiden.



Creative Commons Lizenz - 2011 - [www.barrierefreie-mobilitaet.de](http://www.barrierefreie-mobilitaet.de)

### Beispiel



Lageplan M 1:200

Es ist durch den Seniorenwohnpark am Töpferdamm und den Wohnformen der Integra GmbH mit einem erhöhten Bedarf an älteren und damit mobilitäts- und sehbehinderten Menschen zu rechnen. Es sind keine Mittelinseln mit Blindenleitsystem und kein Fußgängerüberweg geplant und somit ist eine sichere Überquerung nicht möglich. Es besteht auf der gegenüberliegenden Straße kein Fußweg und man muss mit großem Umweg zum Parkplatz am Klingenplatz. Es muss dann an weitere Absenkungen der Fußwege denken, damit besonders mobilitätseingeschränkte Menschen die Leipziger Straße Risiko und problemlos überqueren können.

Besonders für sehbehinderte Menschen ist die Überquerung Promenade und das Auffinden des Fußweges auf der gegenüberliegenden Straße ohne Leitsystem kaum möglich. Mobilitätseingeschränkte Personen müssen, ohne den Fußweg Richtung Leipziger Straße, einen großen Umweg machen, um auf den Parkplatz am Klingenplatz zu kommen. Es wird an der Ecke Leipziger Straße Richtung Promenade eine Aufstellung von einer Polleranlage empfohlen.

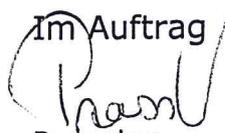
#### **Fazit:**

Bei der Prüfung und Gegenüberstellung der Varianten ist der Kreisverkehr zu bevorzugen. Durch die Mittelinseln, mit Blindenleitsystem gemäß DIN Vorschriften und Fußgängerüberwegen, und dem Fußweg am Klingenplatz werden die Belange der mobilitätseingeschränkten Personen hinreichend erfüllt.

Die im Moment noch vorhandene Bushaltestelle am Klingenplatz ist in den Entwürfen nicht enthalten.

Es fehlt die Information darüber, ob und wo diese in Zukunft sich befindet. Hier muss eine gesonderte Stellungnahme zur Ausstattung der eventuellen Haltestelle erfolgen.

Für Rücksprachen stehe ich Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Im Auftrag  
  
Prässler